



Bodenrichtwerte Laupheim (Erläuterung zur Richtwertkarte)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen in Laupheim hat gemäß § 196 BauGB i. V. mit §12 Gutachterausschussverordnung die Richtwerte für das Stadtgebiet nach den Preisverhältnissen vom 17.11.2020 beschlossen. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzung- und Wertverhältnisse vorliegen. In den Richtwerten sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Zur Wertermittlung bebauter Grundstücke sind in der Regel Abschläge vom Richtwert vorzunehmen. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

Zeichenerklärung:

- 300 Zone
- 160 Bodenwert in Euro pro m² Grundstücksfläche (einschl. Erschließungskosten)
- W Nutzungsart W = Wohngebiet, M = Mischgebiet, G = Gewerbegebiet, MD = Dorfgebiet
- ebp erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke

Laupheim,
 Herausgeber: Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen
 Geschäftsstelle: 88471 Laupheim, Marktplatz 1/1, Tel. 07392/704-168

Acker- und Wiesenflächen

Waldfläche	0,80 €/m ²
Wiesenflächen Laupheim, Baustetten, Untersulmtingen	3,70 €/m ²
Wiesenflächen Obersulmtingen, Bihlalingen	3,10 €/m ²
Ackerflächen Laupheim	6,00 €/m ²
Ackerflächen Baustetten	6,00 €/m ²
Ackerflächen Bihlalingen	4,00 €/m ²
Ackerflächen Obersulmtingen	6,00 €/m ²
Ackerflächen Untersulmtingen	5,00 €/m ²
bebauten Flächen im Außenbereich	40,00 €/m ²

Stadt Laupheim

Stand 31.12.2020

Laupheim, Dezember 2020

Amt für Stadtplanung
und Baurecht